

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0009/18	12.01.2018
zum/zur		
A0173/17 Ortsbürgermeister Beyendorf/Sohlen		
Bezeichnung		
Straßen und Wege am Kirschberg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister	30.01.2018	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.02.2018	
Stadtrat	05.04.2018	

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 den Antrag in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr überwiesen. Die Stadtverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

- 1. Das gesamte Bebauungsgebiet „Am Kirschberg“ (Bebauungsplan-Nr.: 782-2) in einen verkehrsberuhigten Bereich umzuwandeln.**
- 2. Den Bebauungsplan, ggf. Straßen- und Wegepläne zu ändern, sodass eine gemischte Straßen- und Gehwegfläche entsteht, die von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden kann – ausgenommen hierfür der zentrale Gehweg. Die Entwässerung der Straße ist in der Mitte der Straße vorzusehen.**

zu 1. und 2.

Die Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen setzt voraus, dass die in Betracht kommenden Straßen, insbesondere durch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktion haben. Das bedeutet, der verkehrsberuhigte Bereich muss baulich so angelegt sein, dass der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg, Radweg nicht vorherrscht. In der Regel wird dies durch einen niveaugleichenden Ausbau (Pflasterung), Pflanzbeete, wechselseitige Parkstände und Einengungen erreicht. Hierbei ist das Parken nur auf dafür gekennzeichneten Flächen zulässig.

Die Straße Am Kirschberg wird mit Trennung der Verkehrsarten (Gehweg, Fahrbahn) hergestellt, ein Parken auf der Fahrbahn ist möglich.

Beim Straßenausbau der 5 Stichstraßen ist keine Trennung der Verkehrsarten vorgesehen. Dies bedeutet, dass alle Verkehrsteilnehmer eine Fläche nutzen können (Mischverkehrsfläche). Um das Parken überall zu ermöglichen wird das gesamte Gebiet als Tempo 30 Zone ausgeschildert.

zu 2.

Die Verkehrsanlagen im Gebiet sind bereits in der 1. Ausbaustufe (nur Fahrbahn) vorhanden. Die 2. Ausbaustufe stellt die Herstellung der gesamten Verkehrsanlage dar. Sie sah in der ursprünglichen Planung eine Trennung der Verkehrsarten in allen Straßen vor.

Die ursprüngliche Umsetzung der Planung kann nicht mehr erfolgen. Die vorangeschrittene Bebauung mit den vor Ort vorzufindenden Höhenlagen auch der privaten Bebauungen und den verlegten Versorgungsleitungen lassen dies nicht mehr zu. Um aber den vorhandenen Ausbauzustand weiter nutzen zu können wurde in den Stichstraßen von der Trennung der Verkehrsarten abgesehen und ein Ausbau als Mischverkehrsfläche vorgesehen. Ebenso ist die künftige Entwässerung bereits mit der damaligen Herstellung der 1. Ausbaustufe festgelegt worden. Die Anordnung einer Mittelentwässerung würde einen kompletten Neubau der Verkehrsanlagen bedeuten. Dies ist nicht vertretbar.

3. Bremsschwellen an strategisch wichtigen Punkten, z. B. Einmündung des zentralen Gehweges, vor Einfahrten der Stichstraßen.

Es können Bodenschweller in Fahrbahnen aufgebracht werden, um das Ziel Herabsetzen der Geschwindigkeit zu erreichen. Es ist jedoch auch festzuhalten, dass vor einem Hindernis abgebremst und anschließend wieder beschleunigt wird, was im Bereich dieser Einbauten zu Lärmbelastung führt. Auch entsteht ein Gefährdungspotential für alle Verkehrsteilnehmer, die vermieden werden sollten. Der Unterhaltungsaufwand solcher Schweller ist ebenfalls sehr hoch.

4. Die südliche Ausfahrt (Kirschberg zur Sohlener Straße) ist in einen Kreisverkehr (Kreisverkehr) umzuwandeln.

Die Einordnung eines Kleinen Kreisverkehrs ist auf den vorhandenen stadteigenen Grundstücken an der Einmündung der Straße „Am Kirschberg“ nicht möglich. Es wäre Grunderwerb zu tätigen. Weiterhin wird ein Kreisverkehr empfohlen, wenn die Verteilung der Haupt- und Nebenverkehre gleichmäßig ist. Für diese Einmündung liegen keine Zählraten vor.

Es wurde auf der Sohlener Hauptstraße in Höhe des einzelnen Gehöfts eine Querschnittszählung am 07.10.2014 durchgeführt. Diese Zählung ergab einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von 1.250 Kfz/d pro Richtung. Es ist davon auszugehen, dass diese Werte in der Straße „Am Kirschberg“ nicht annähernd erreicht werden.

Die Auswertung der Unfallsteckkarte der Polizei ergab für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 12.12.2017 keinen Verkehrsunfall an dieser Einmündung.

Dr. Scheidemann